Steuern regional



Ergebnisse der Steuerstatistiken – Aktualisierung ausgewählter Karten

Ausgabe 2017



Steuern regional

Ergebnisse der Steuerstatistiken – Aktualisierung ausgewählter Karten

Ausgabe 2017



Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt 65180 Wiesbaden Telefon: +49 (0) 611 75-2405 www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt Bereich "Finanzen und Steuern" Telefon: +49 (0) 611 75-4315 steuern@destatis.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen im September 2017

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Fotorechte: © fotomek - Fotolia.com/34520900

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2017 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		5
Methodisch	ne Hinweise	7
1. Steuerei	nnahmen und Hebesätze	9
Karte 1:	Steuereinnahmen der Gemeinden 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	9
Karte 2:	Steuereinnahmen aus Grundsteuer A und B 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	10
Karte 3:	Hebesätze der Grundsteuer A 2016 in %	11
Karte 4:	Hebesätze der Grundsteuer B 2016 in %	12
Karte 5:	Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	13
Karte 6:	Hebesätze der Gewerbesteuer 2016 in %	14
Karte 7:	Steuereinnahmen aus der Hundesteuer 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	15
Karte 8:	Zweitwohnungsteuer 2016	16
2. Einkomn	nensteuer	
Karte 9:	Durchschnittliche Summe der Einkünfte 2013 je Steuerfall in EUR	17
Karte 10:	Durchschnittlicher Bruttolohn 2013 je Bruttolohnempfängerin und -empfänger in EUR	18
Karte 10a:	Zuwachs des durchschnittlichen Bruttolohns von 2007 auf 2013 in %	19
Karte 11:	Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb an allen Steuerpflichtigen 2013 in %	20
Karte 12:	Durchschnittliche Wegstrecke von Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern zu ihrem Arbeitsort 2013 in km	21
Karte 13:	Anteil der Personen mit doppelter Haushaltsführung an allen Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern 2013 in %	22
Karte 13a:	Veränderung des Anteils der Personen mit doppelter Haushaltsführung von 2007 auf 2013 in %	23
Karte 14:	Anteil der Frauen an allen Steuerfällen mit Bruttolohn 2013 in %	24
Karte 15:	Durchschnittlicher Bruttolohn männlicher Bruttolohnempfänger 2013 in EUR	25
Karte 16:	Durchschnittlicher Bruttolohn weiblicher Bruttolohnempfängerinnen 2013 in EUR	26
Karte 17:	Anteil der Splittingfälle an allen Steuerfällen 2013 in %	27
Karte 18:	Anteil der Kirchensteuerpflichtigen an allen Steuerfällen 2013 in %	28
Karte 19:	Anteil der Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2013 je 10 000 Steuerpflichtige	29
3. Umsatzs	teuer	
Karte 20:	Anzahl der Unternehmen 2012 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner	
Karte 21:	Umsätze der Unternehmen 2012 je Einwohnerin und Einwohner	
Karte 22:	Anteil der Unternehmen im Baugewerbe an allen Unternehmen 2012 je Gemeinde in $\%$	
Karte 23:	Anteil der Umsätze im Baugewerbe am Gesamtumsatz 2012 je Gemeinde in %	33
Karte 24:	Anteil der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes an allen Unternehmen 2012 je Gemeinde in %	34
Karte 25:	Anteil der Umsätze des verarbeitenden Gewerbes am Gesamtumsatz 2012 je Gemeinde in %	35
Karte 26:	Kleine Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner	36
Karte 27:	Mittlere Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner	37
Karte 28:	Große Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner	38

Inhaltsverzeichnis

4. Gewerbes	steuer	39
Karte 29:	Durchschnittlicher Gewerbesteuermessbetrag 2012 je Betriebsstätte in EUR	39
5. Erbschaft	- und Schenkungsteuer	40
Karte 30: Karte 31:	Durchschnittlicher steuerpflichtiger Erwerb 2007 bis 2015 je Steuerfall in 1 000 EUR Schenkungen mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 500 000 EUR und mehr 2007	40
	bis 2015 in %	41
6. Körpersc	haftsteuer	42
Karte 32:	Durchschnittliche festgesetzte Körperschaftsteuer 2010 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	42
Karte 33:	Durchschnittlicher Verlustvortrag 2010 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	
7. Personen	gesellschaften	44
Karte 34:	Durchschnittliche Anzahl der Personengesellschaften 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner	44
Karte 35:	Durchschnittliche Summe der Einkünfte der Personengesellschaften 2012 je Einwohnerin und Einwohner in EUR	45
Adressen de	er Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	46
Abbildung	gsverzeichnis	
-	: Aufkommenstärkste Steuerarten in Mrd. EUR	
Abbildung 2	: Kassenmäßiges Steueraufkommen 2016 nach der Steuerverteilung in %	6

Einleitung

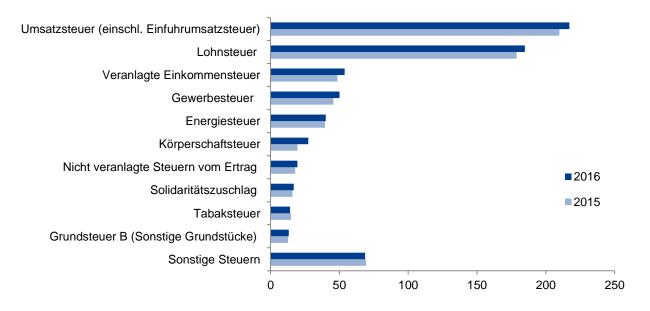
Die vorliegende Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder knüpft an die Publikation "Steuern regional", Ausgabe 2014 (erschienen im November 2014) ¹ an und stellt aktuelle steuerstatistische Daten in kartografischer Form dar. Durch diese Darstellungsform sollen regionale Besonderheiten veranschaulicht werden, die durch die traditionelle Auswertung in Form von Tabellen nur schwer darstellbar sind. Die ausgewählten Themen stellen exemplarisch die Bandbreite der Steuerstatistiken dar. Die Veröffentlichung hat nicht den Anspruch, umfassend über einzelne Steuerarten oder sogar die Gesamtheit der Steuern zu informieren. ² Die Veröffentlichung soll nicht zuletzt das Interesse für eine tiefer gehende Beschäftigung mit den hier aufgeworfenen Themen wecken.

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle von Bund, Ländern und Gemeinden. Anders als beispielsweise Gebühren und Beiträge sind Steuern an keine direkte Gegenleistung geknüpft. Sie dienen vielmehr zur Finanzierung des allgemeinen finanziellen Bedarfs des Staates: zum Beispiel für die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und öffentlicher Infrastruktur, für soziale Absicherung sowie innere und äußere Sicherheit.

Steuern sind auf der anderen Seite eine bedeutende finanzielle Belastung für die Steuerzahlenden – für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Unternehmen. Daher ergeben sich zwangsläufig Fragen wie "Wer zahlt wie viel Einkommensteuer?" oder "Wer profitiert von der Pendlerpauschale?". Die Schwierigkeit bei der Beantwortung solcher Fragen ergibt sich insbesondere aus der Komplexität des Steuerrechts. Diese Komplexität ist letztlich eine Folge des Spannungsfeldes zwischen Lenkungsfunktion, Umverteilungszielen, Gerechtigkeitsaspekten und einer Ausgestaltung, die eine Steuerhinterziehung soweit wie möglich verhindern soll.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 706 Milliarden Euro Steuern eingenommen. Neben den aufkommenstärksten Steuerarten, wie der Einkommen- oder der Umsatzsteuer, gibt es in Deutschland zahlreiche weniger ertragreiche Steuern, die insbesondere auf kommunaler Ebene erhoben werden. Dabei werden nicht alle dieser Steuern in jeder Gemeinde erhoben. Bei anderen Steuern erfolgt die Erhebung auf verschiedenen Wegen, sodass für den Laien teilweise nicht erkennbar ist, ob es sich um eine eigenständige Steuer oder um eine Erhebungsform einer übergeordneten Steuer handelt. So sind beispielsweise die Lohnsteuer und die Abgeltungsteuer streng genommen lediglich Erhebungsformen der Einkommensteuer und eigentlich keine eigenständigen Steuerarten.

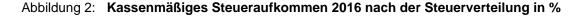


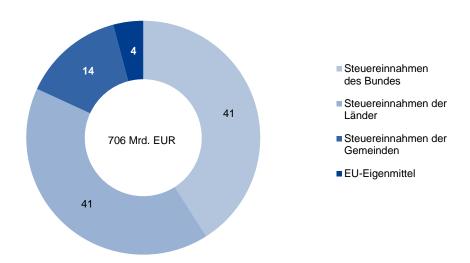


Siehe unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/SteuernRegional5731102119004.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 01.09.2017)

² Eine umfassende Beschreibung der einzelnen Steuern bietet die Veröffentlichung "Steuern von A-Z", Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2012-06-16-steuern-von-a-z.pdf? (Zugriff am 01.09.2017)

Abbildung 1 zeigt, dass die fünf bedeutendsten Steuerarten einschließlich verschiedener Erhebungsformen (Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Energiesteuer und Körperschaftsteuer) 2016 zusammen 573 Milliarden Euro beziehungsweise 81 % des gesamten Steueraufkommens erbrachten. 72 % und damit fast drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen stammen aus sogenannten Gemeinschaftsteuern. Deren Aufkommen wird zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union aufgeteilt. Dazu zählen beispielsweise die Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer: 217,1 Milliarden Euro) und die Lohnsteuer (184,8 Milliarden Euro). Abbildung 2 zeigt, wie viel Geld den Gebietskörperschaften letztendlich, also nach der Steuerverteilung, zur Verfügung steht.





Zur Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Steuern hat der Gesetzgeber für die wichtigsten Steuern, beispielsweise die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer, Bundesstatistiken angeordnet.³ Für die Steuerstatistiken werden Daten ausgewertet, die im Rahmen des Besteuerungsverfahrens bei der Finanzverwaltung anfallen.⁴

Zu diesen Daten zählen eine Vielzahl der von den Steuerpflichtigen auf ihren Steuererklärungen gemachten Angaben, berechnete Ergebnisse der Finanzverwaltung sowie einzelne beschreibende Merkmale der Steuerpflichtigen wie der Wirtschaftszweig bei Unternehmen oder das Alter bei Personen. Zu der Vielzahl an weniger aufkommenstarken Steuerarten existieren demgegenüber lediglich Informationen über das Steueraufkommen. Auf Fragen wie zum Beispiel nach der Anzahl der Hunde, für die Hundesteuer erhoben wird, können die Steuerstatistiken keine Antwort geben.

Ein Vorteil der Auswertung von Steuerdaten ist, dass durch diese Nutzung von Verwaltungsdaten die Wirtschaftseinheiten, aber auch die Statistischen Ämter, im Vergleich zu Direktbefragungen weniger stark belastet werden. Darüber hinaus haben die Daten eine hohe Qualität, da es sich zumeist um Vollerhebungen handelt (alle Steuerpflichtigen, für die der jeweilige Tatbestand der Steuer zutrifft) und die Daten intensiv durch die Finanzverwaltung und die Steuerpflichtigen selbst geprüft werden. Als Nachteil ist der durch die steuerlichen Anforderungen vorgegebene Umfang der Merkmale zu nennen. Wünschenswerte zusätzliche Informationen wie zum Beispiel der ausgeübte Beruf bei den Einkommensteuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit können nicht bereitgestellt werden. Der Hauptnutzen der Steuerstatistiken liegt in den Informationen für die Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen des Bundes und der Länder. Die Steuerstatistiken sind jedoch nicht nur ein Instrument der Fiskal- und Steuerpolitik; sie dienen darüber hinaus auch der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung.

³ Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995 (BGBI. I S. 1250, 1409), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2016 (BGBI. I S. 2835) geändert worden ist.

⁴ Bei diesen sogenannten Sekundärstatistiken werden die Angaben nicht für statistische Zwecke erhoben, sondern fallen in einem anderen Zusammenhang an, hier im Besteuerungsprozess, und werden in einer zweiten Stufe statistisch genutzt.

Methodische Hinweise

Die Aktualität der Steuerstatistiken wird maßgeblich beeinflusst von den gesetzlich zugestandenen Fristen zur Abgabe der Steuererklärung sowie der Bearbeitungsdauer bei der Finanzverwaltung. Um eine möglichst vollständige Abbildung eines Veranlagungsjahres auch unter Berücksichtigung von Einsprüchen und Neufestsetzungen zu gewährleisten, werden die letzten Daten daher erst rund drei Jahre nach Ende eines Veranlagungsjahres von der Finanzverwaltung an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Ausnahme hiervon sind die Karten zu den Steuereinnahmen, den Hebesätzen sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die dargestellten Ergebnisse der vorliegenden Veröffentlichung bilden daher unterschiedliche Veranlagungsjahre im Zeitraum 2007 bis 2016 ab.

Bei den Karten zu den Steuereinnahmen 2016 und Hebesätzen 2016 liegen die Bevölkerungszahlen zum Stand 31. Dezember 2015 zugrunde. ⁶ Bei den übrigen Karten beziehen sie sich auf dasselbe Jahr wie die dargestellte Statistik.

Eine besondere Beachtung sollten die Leserinnen und Leser der jeweiligen Legende der Karten schenken, da dasselbe Farbspektrum bei unterschiedlichen Abbildungen eine unterschiedliche Bedeutung haben kann und die Intervallgrößen je nach Fragestellung unterschiedlich groß ausfallen. Die kleinste anhand der Steuerstatistiken darstellbare regionale Einheit ist die Gemeindeebene. Dadurch werden in Bundesländern mit einer Vielzahl kleiner Gemeinden wie Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein deutlich stärker differenziertere Flächen dargestellt als in Nordrhein-Westfalen oder den Stadtstaaten. Zu beachten ist, dass Gebietskörperschaften wie Gemeinden oder Landkreise (sozio-)ökonomisch äußerst heterogen sind, sie unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht und zum Teil deutlich voneinander. Dabei können Fläche, Einwohnerzahl und die Zahl der Steuerpflichtigen um ein Mehrfaches voneinander abweichen. Die Wiedergabe absoluter Werte erscheint daher für einen regionalen Vergleich häufig ungeeignet. Deswegen wird mittels relativer Darstellungsformen (beispielsweise je Einwohnerin und Einwohner) eine Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen.

Aus Geheimhaltungsgründen wurden in einigen Darstellungen Angaben für einzelne Gemeinden mit denen von Nachbargemeinden zusammengefasst. Darüber hinaus wurden Gemeinden ohne Merkmalsträger in Abhängigkeit von der Fragestellung wie gemeindefreie Gebiete als weiße Flächen oder in der untersten Größenklasse ausgewiesen. Die Aussagekraft der Abbildungen verändert sich durch diese Maßnahmen nur geringfügig. Die Einteilung der Gemeinden in Größenklassen erfolgte bei allen Fragestellungen so, dass in der obersten und untersten Klasse jeweils circa 5 % der Gemeinden mit Merkmalsträgern enthalten sind und in den Zwischenklassen jeweils 15 % beziehungsweise 20 %. Der Gebietsstand wird bei den Steuerstatistiken zumeist auf den aktuell verfügbaren Stand fortgeschrieben. Für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 wird beispielsweise der Gebietsstand 31.12.2016 abgebildet.

⁵ Die Karten zu den Hebesätzen sind in interaktiver Form abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/Steuern/Steuerhaushalt/Karte/Hebesaetz e.html (Zugriff am 01.09.2017)

⁶ Siehe hierzu https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html;jsessionid=62CC7B101F184F209D9 840CB13E567A5.cae4 (Zugriff am 01.09.2017)

Methodische Hinweise

Methodische Hinweise

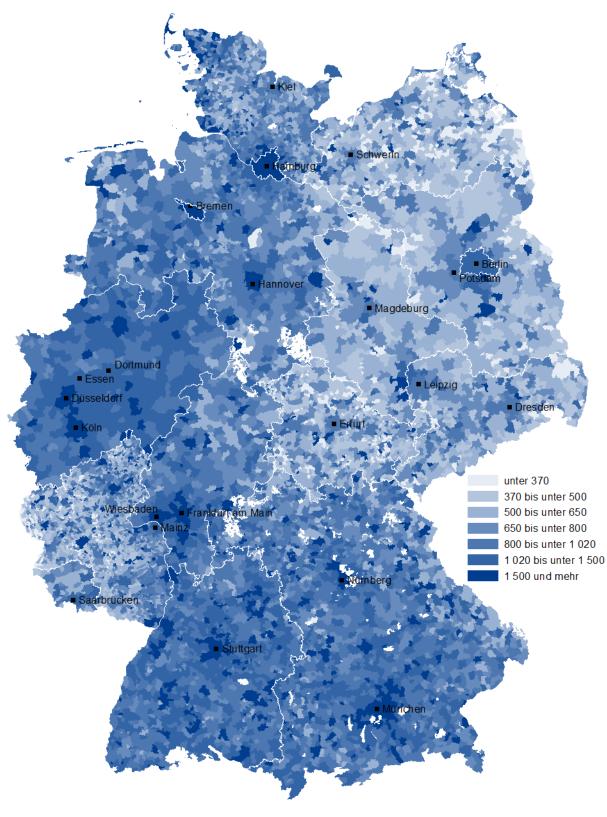
- Die Einteilung in die jeweils sieben Größenklassen erfolgt grundsätzlich auf Basis folgender Perzentile:
 - 1) 5 %
 - 2) 15 %
 - 3) 20 %
 - 4) 20 %
 - 5) 20 %
 - 6) 15 %
 - 7) 5%

Abhängig von der Datenlage können die Grenzen leicht abweichen.

- Die Karten bilden folgende Veranlagungsjahre ab:
 - Steuereinnahmen und Hebesätze: 2016
 - Einkommensteuer: 2013
 - Erbschaft- und Schenkungsteuer: 2007-2015
 - Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Personengesellschaften: 2012
 - Körperschaftsteuer: 2010
- Kleinste regionale Darstellungseinheit in den Abbildungen sind die Gemeinden.
- Gemeinden ohne Merkmalsträger werden teilweise wie gemeindefreie Gebiete als weiße Flächen, teilweise in der untersten Größenklasse nachgewiesen.
- Weiße Flächen stellen Gebiete ohne Angaben dar (beispielsweise gemeindefreie Gebiete).
- Die ostdeutschen Bundesländer umfassen die sechs Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die westdeutschen Bundesländer die übrigen zehn Bundesländer. Auf abweichende Zusammenfassungen von Bundesländern wird an den entsprechenden Stellen gesondert hingewiesen.

1. Steuereinnahmen und Hebesätze

Karte 1: Steuereinnahmen der Gemeinden 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



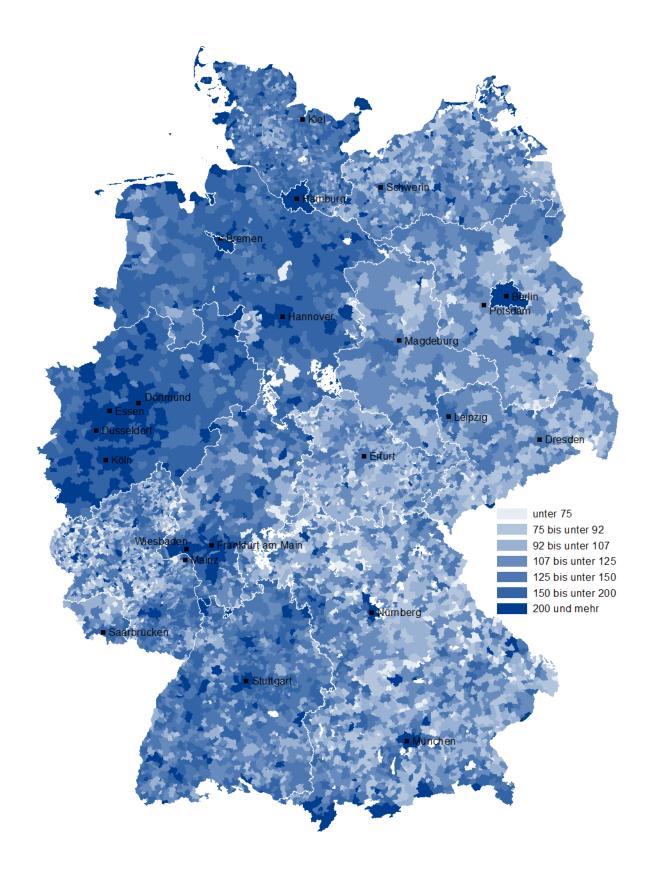
Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Steuern regional, 2017

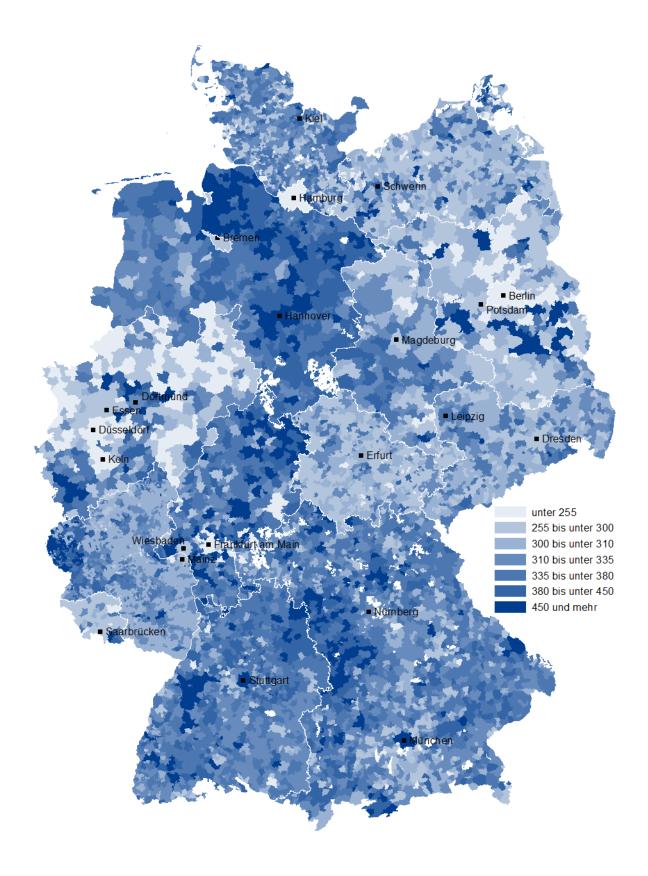
Gewerbesteuer netto plus Grundsteuern A und B plus Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer.

Karte 2: Steuereinnahmen aus Grundsteuer A und B 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



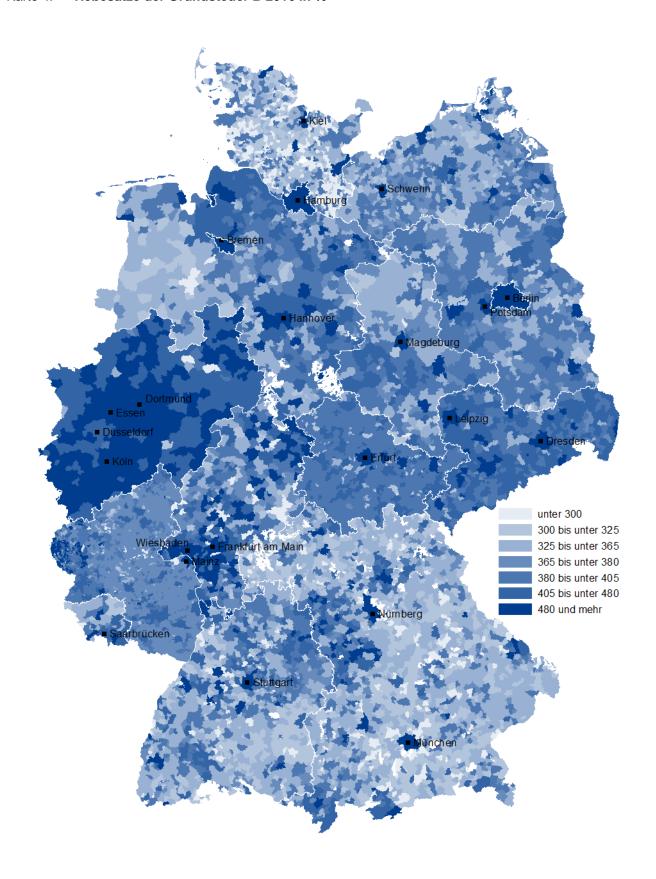
Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 3: Hebesätze der Grundsteuer A 2016 in %



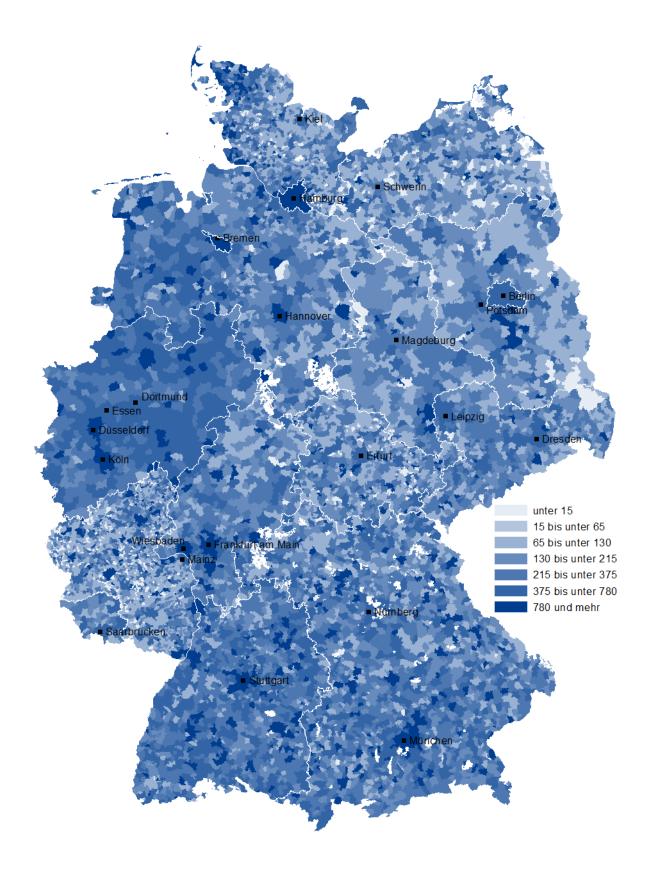
Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 4: Hebesätze der Grundsteuer B 2016 in %



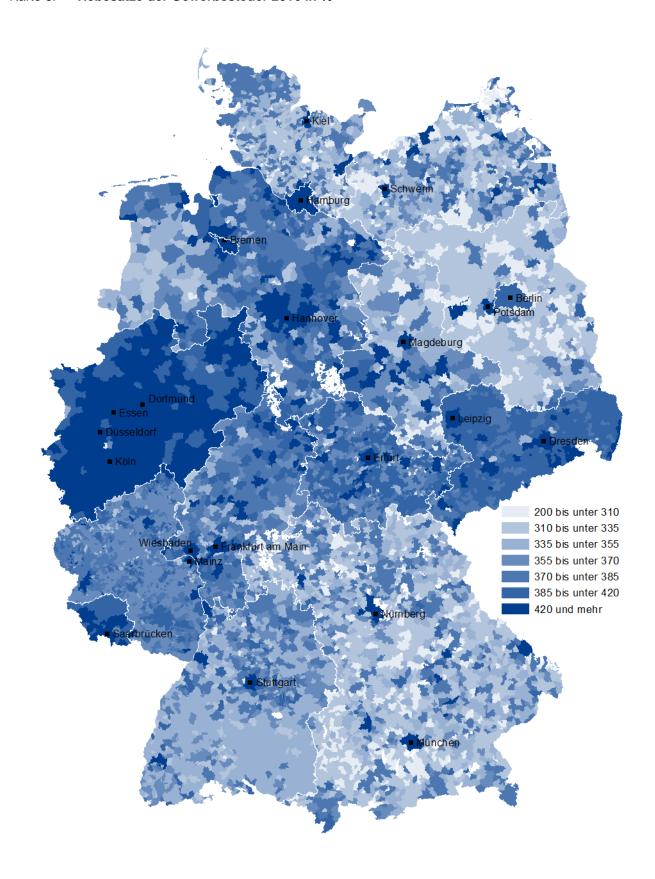
Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 5: Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto) 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



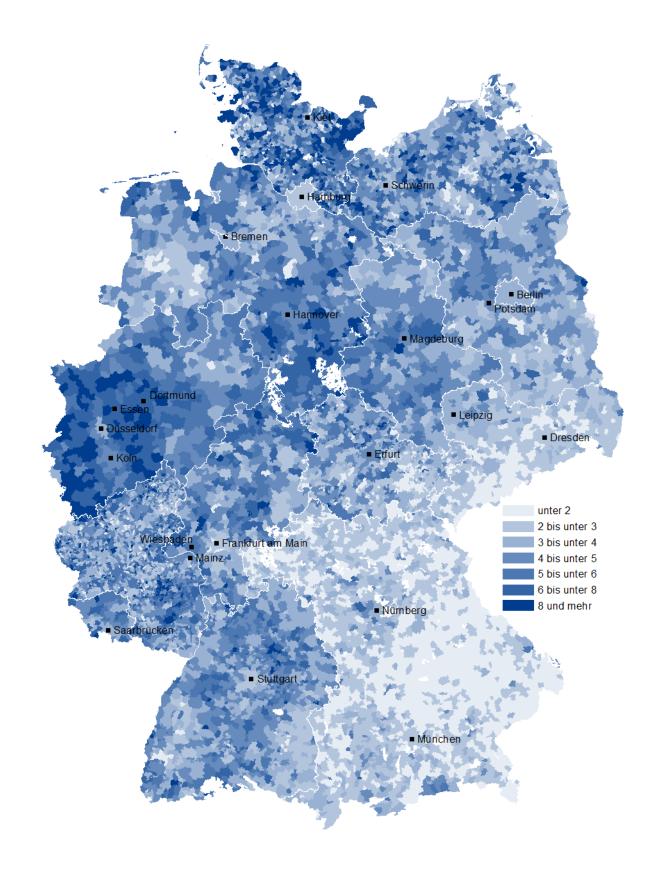
Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 6: Hebesätze der Gewerbesteuer 2016 in %



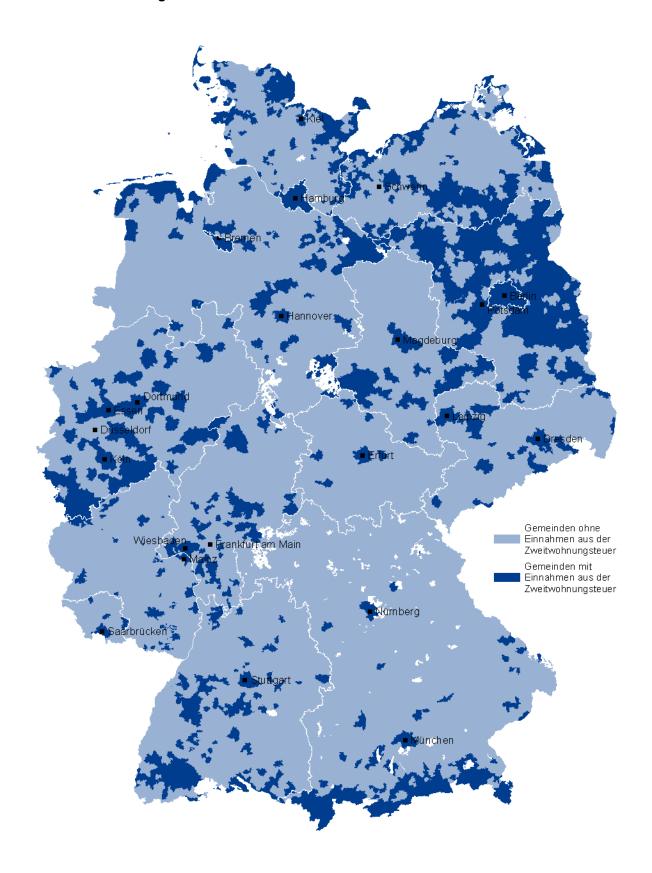
Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 7: Steuereinnahmen aus der Hundesteuer 2016 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

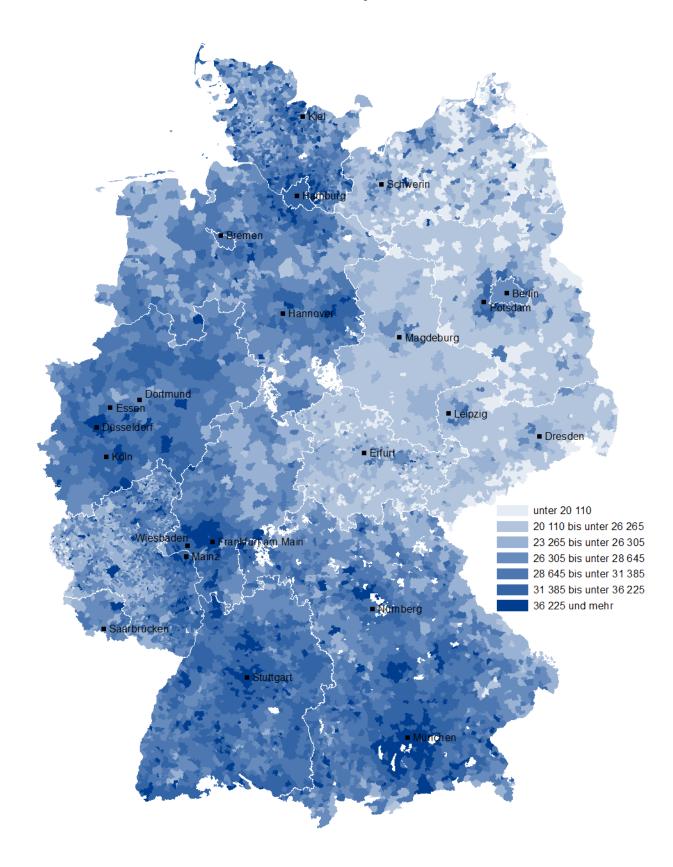
Karte 8: Zweitwohnungsteuer 2016



Quelle: 1. bis 4. Quartal 2016 der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

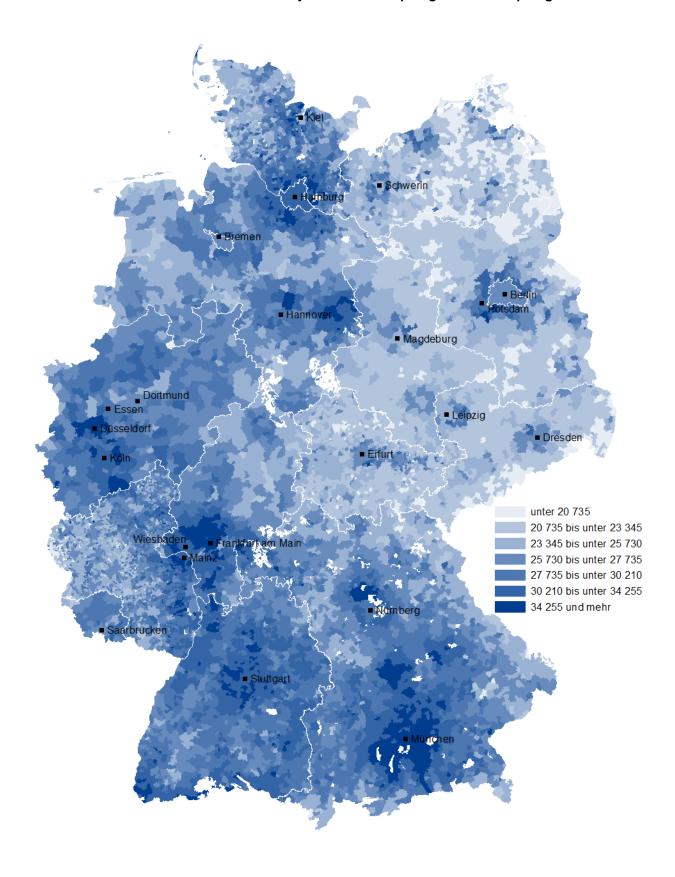
2. Einkommensteuer

Karte 9: Durchschnittliche Summe der Einkünfte 2013 je Steuerfall in EUR

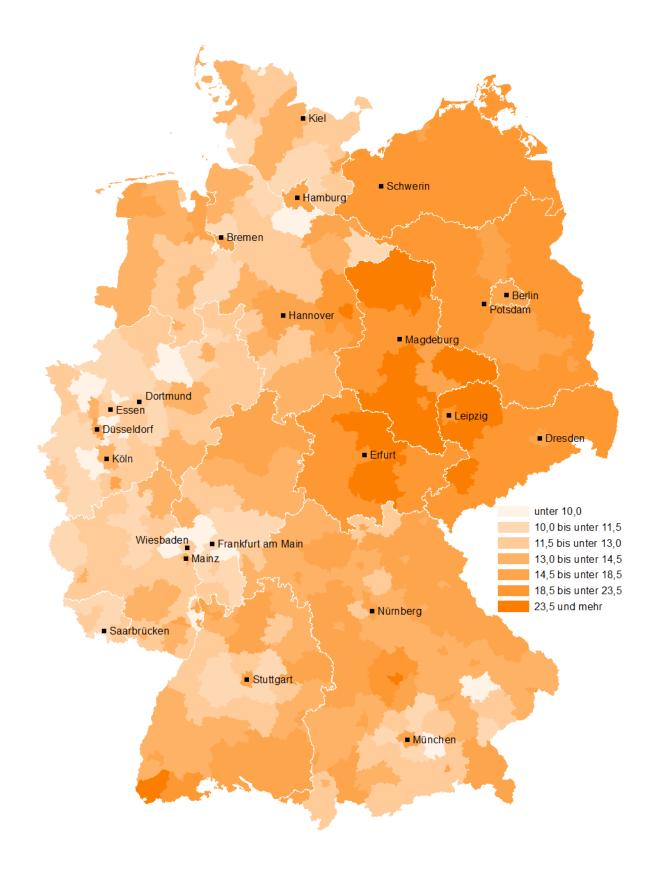


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2016

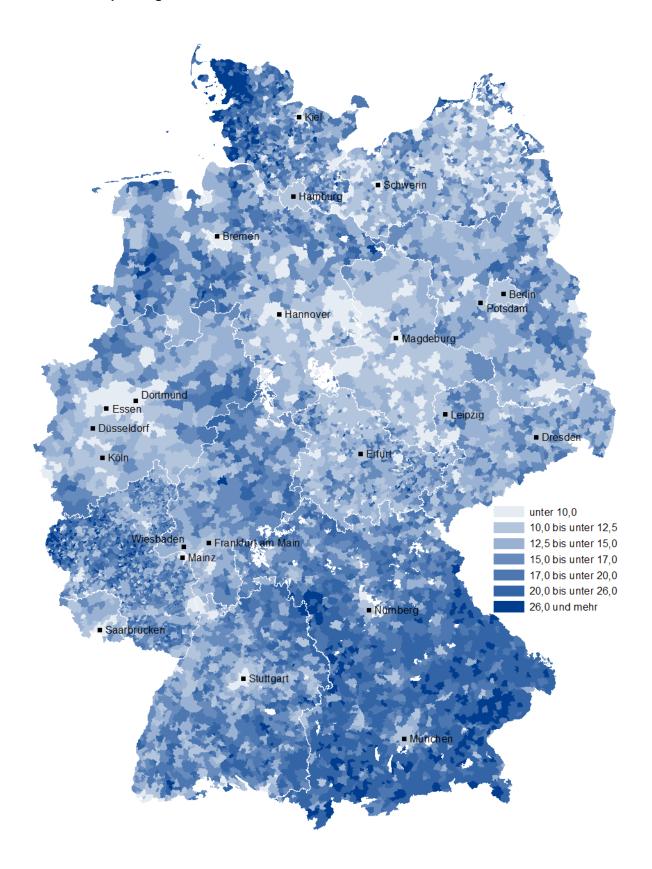
Karte 10: Durchschnittlicher Bruttolohn 2013 je Bruttolohnempfängerin und -empfänger in EUR



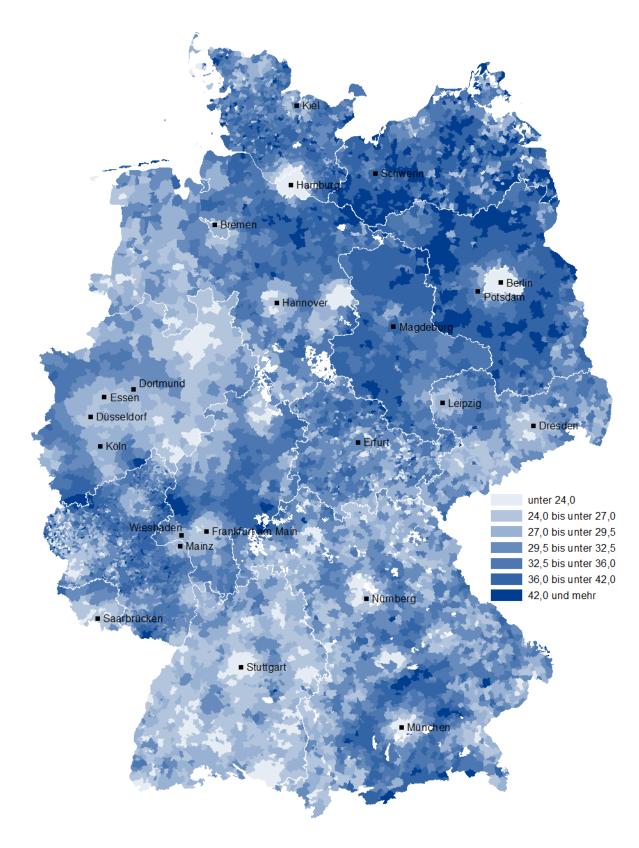
Karte 10a: Zuwachs des durchschnittlichen Bruttolohns von 2007 auf 2013 in %



Karte 11: Anteil der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb an allen Steuerpflichtigen 2013 in %



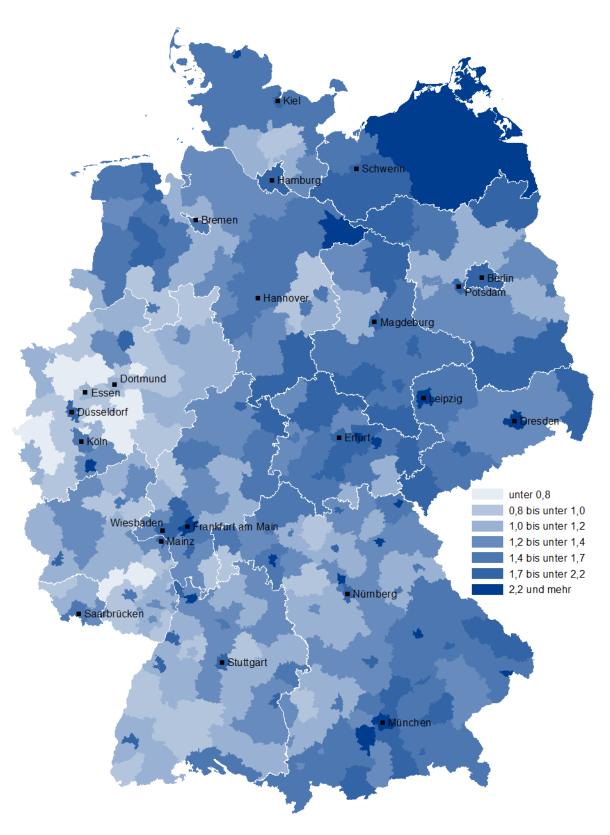
Karte 12: Durchschnittliche Wegstrecke von Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern zu ihrem Arbeitsort 2013 in km



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

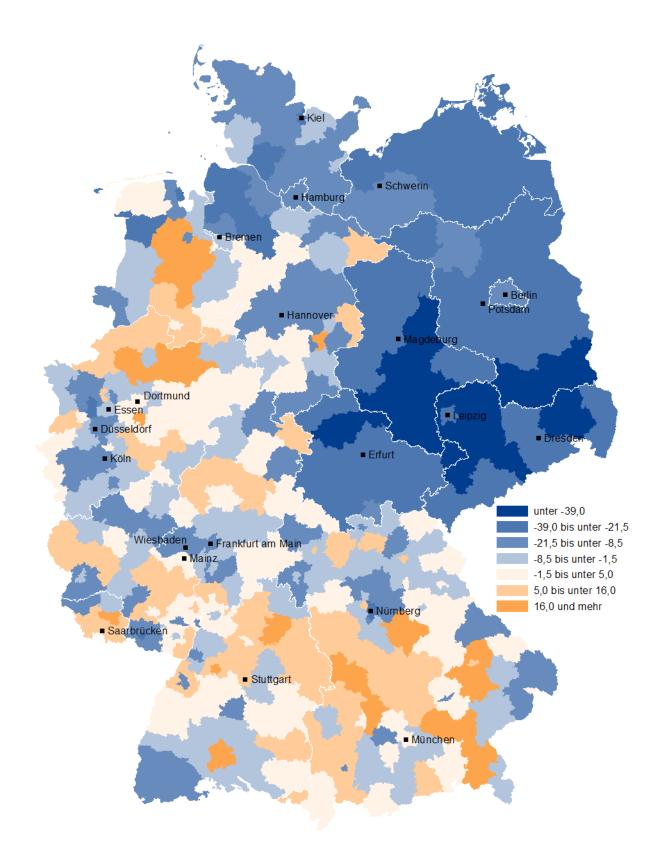
Durch einen Methodenwechsel weichen die Ergebnisse von der letzten Veröffentlichung "Steuern regional" ab. Es werden nur die Steuerpflichtigen mit erhöhten Werbungskosten nachgewiesen.

Karte 13: Anteil der Personen mit doppelter Haushaltsführung an allen Bruttolohnempfängerinnen und -empfängern 2013 in %

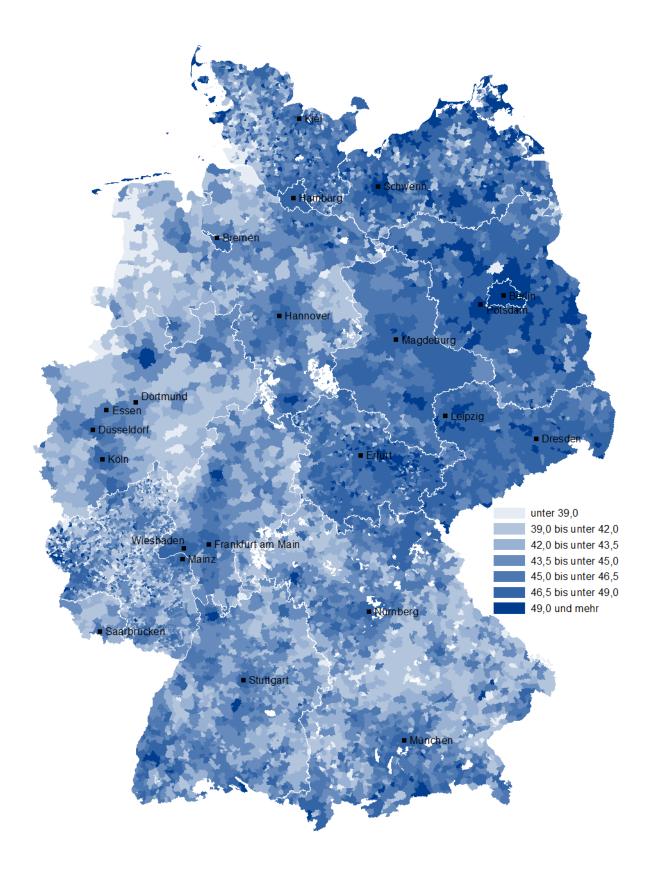


Durch einen Methodenwechsel weichen die Ergebnisse von der letzten Veröffentlichung "Steuern regional" ab. Es werden nur die Steuerpflichtigen mit erhöhten Werbungskosten nachgewiesen.

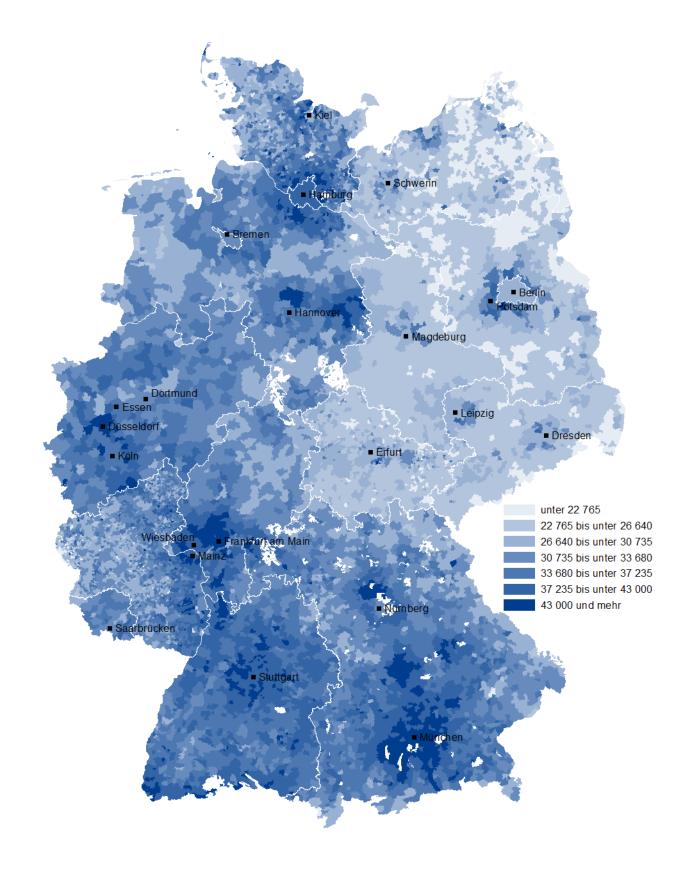
Karte 13a: Veränderung des Anteils der Personen mit doppelter Haushaltsführung von 2007 auf 2013 in %



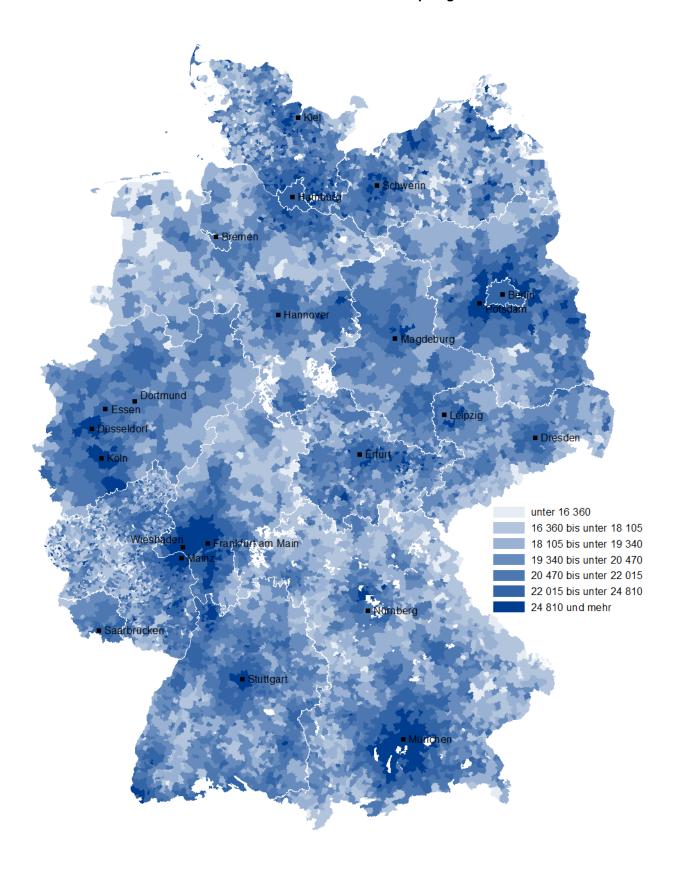
Karte 14: Anteil der Frauen an allen Steuerfällen mit Bruttolohn 2013 in %



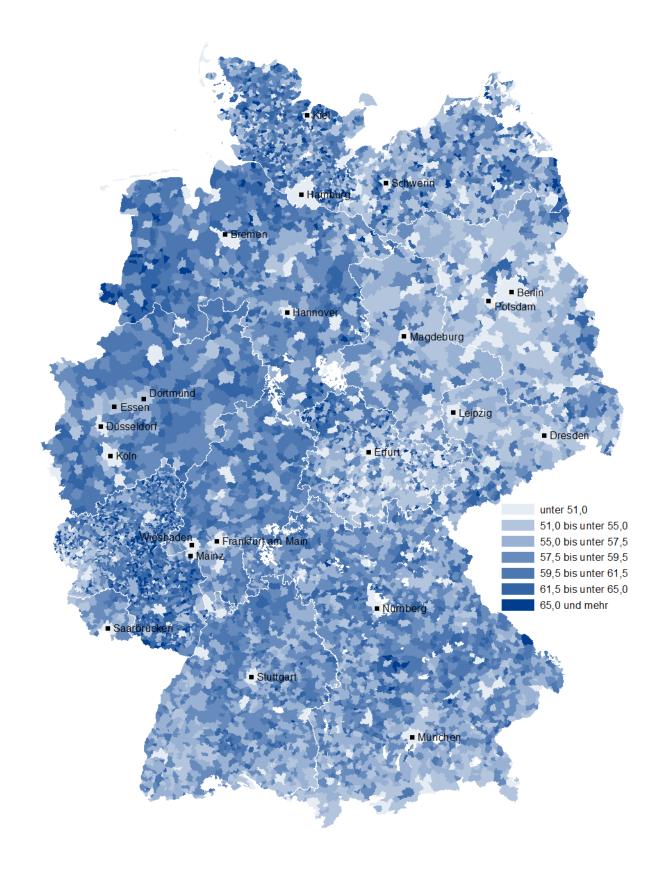
Karte 15: Durchschnittlicher Bruttolohn männlicher Bruttolohnempfänger 2013 in EUR



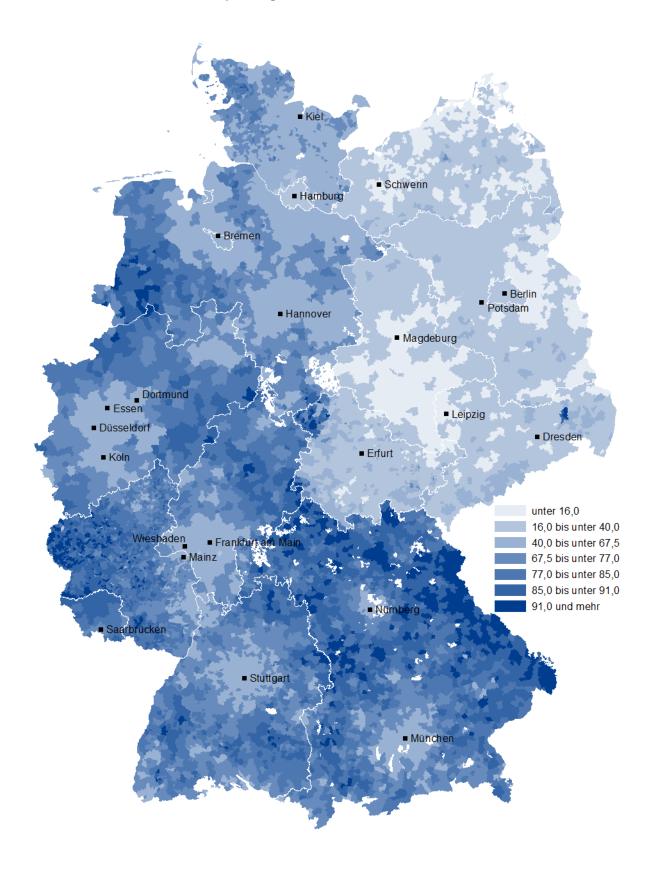
Karte 16: Durchschnittlicher Bruttolohn weiblicher Bruttolohnempfängerinnen 2013 in EUR



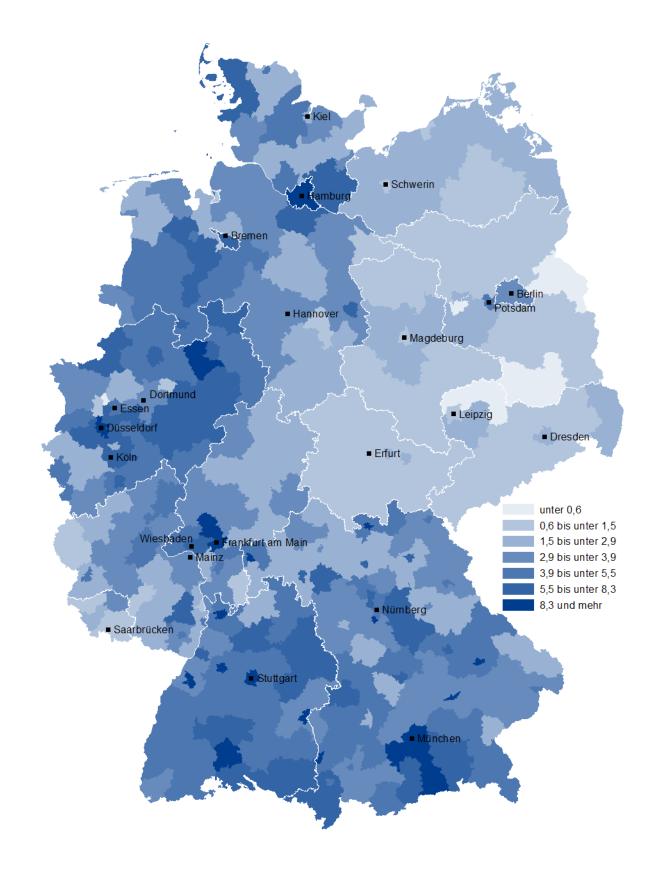
Karte 17: Anteil der Splittingfälle an allen Steuerfällen 2013 in %



Karte 18: Anteil der Kirchensteuerpflichtigen an allen Steuerfällen 2013 in %

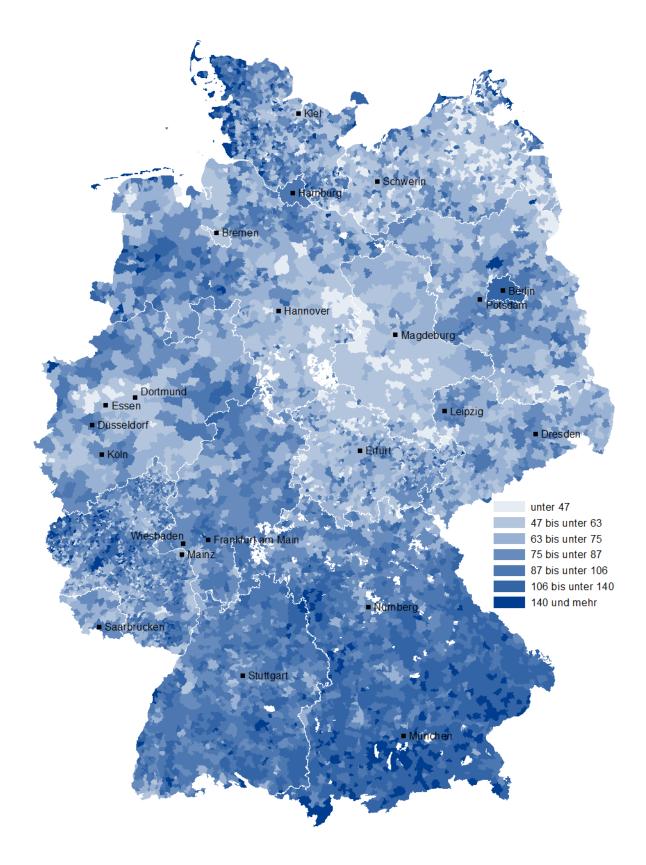


Karte 19: Anteil der Einkommensmillionärinnen und -millionäre 2013 je 10 000 Steuerpflichtige



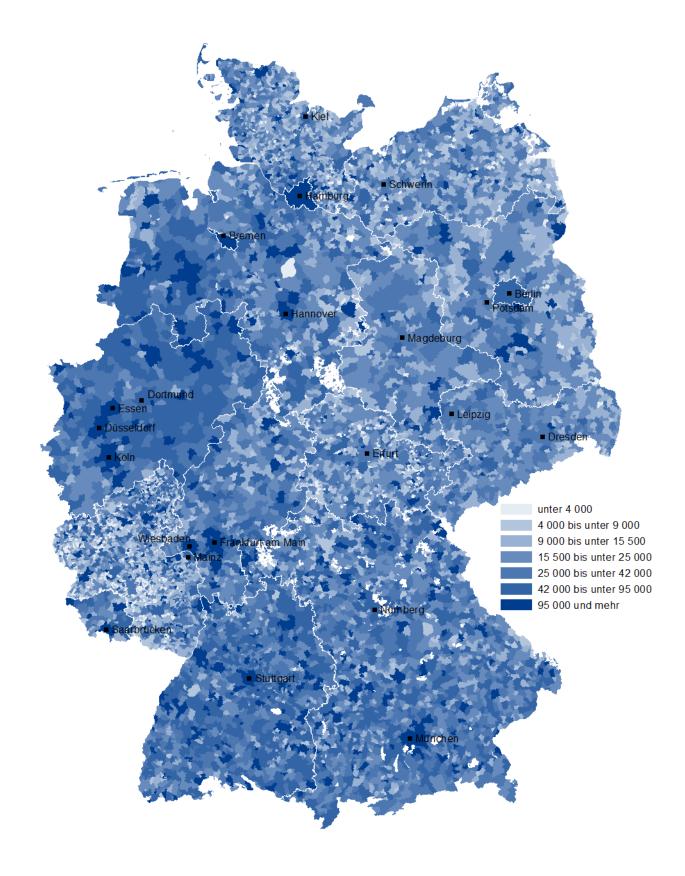
3. Umsatzsteuer

Karte 20: Anzahl der Unternehmen 2012 je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

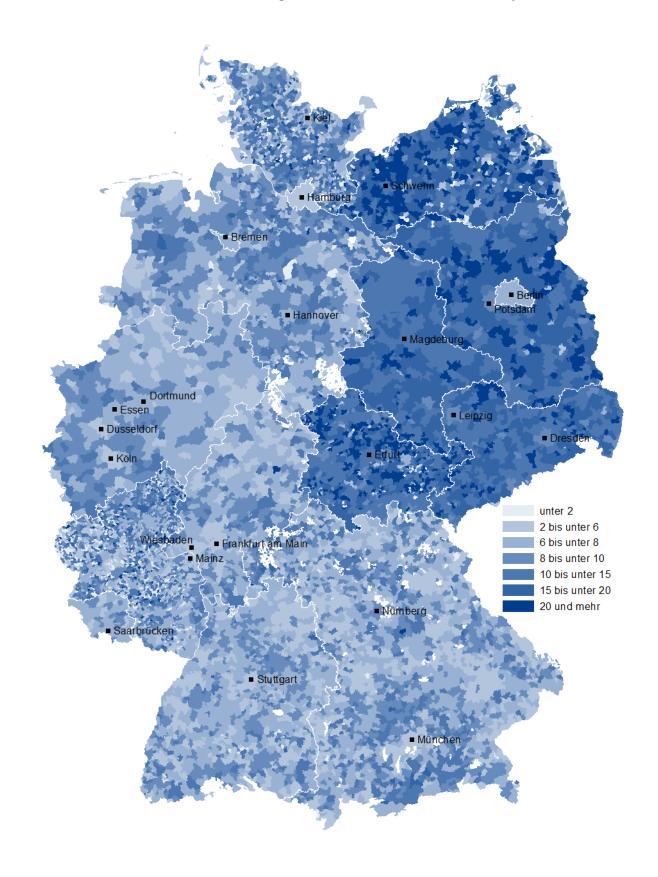


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2015

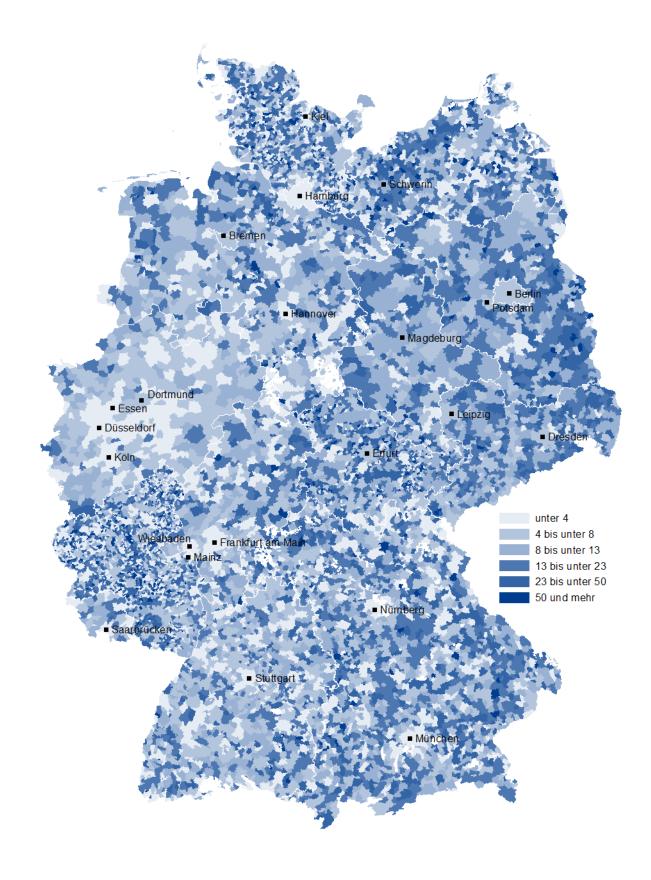
Karte 21: Umsätze der Unternehmen 2012 je Einwohnerin und Einwohner



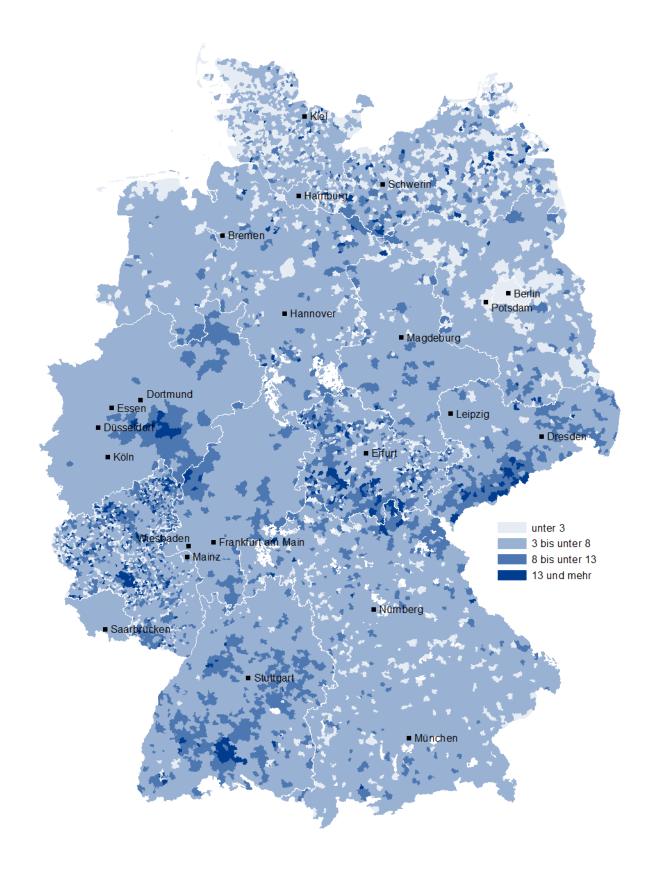
Karte 22: Anteil der Unternehmen im Baugewerbe an allen Unternehmen 2012 je Gemeinde in %



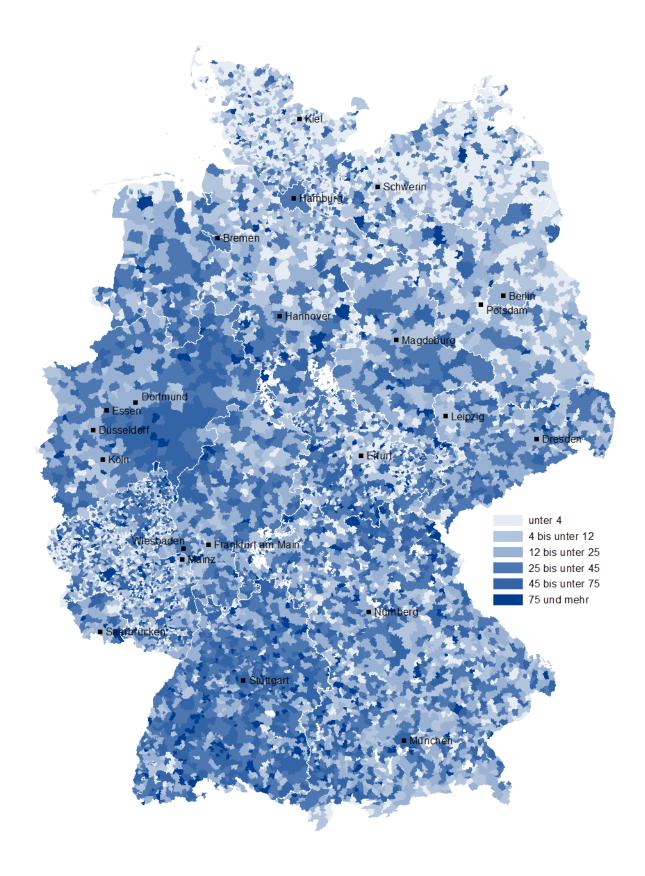
Karte 23: Anteil der Umsätze im Baugewerbe am Gesamtumsatz 2012 je Gemeinde in %



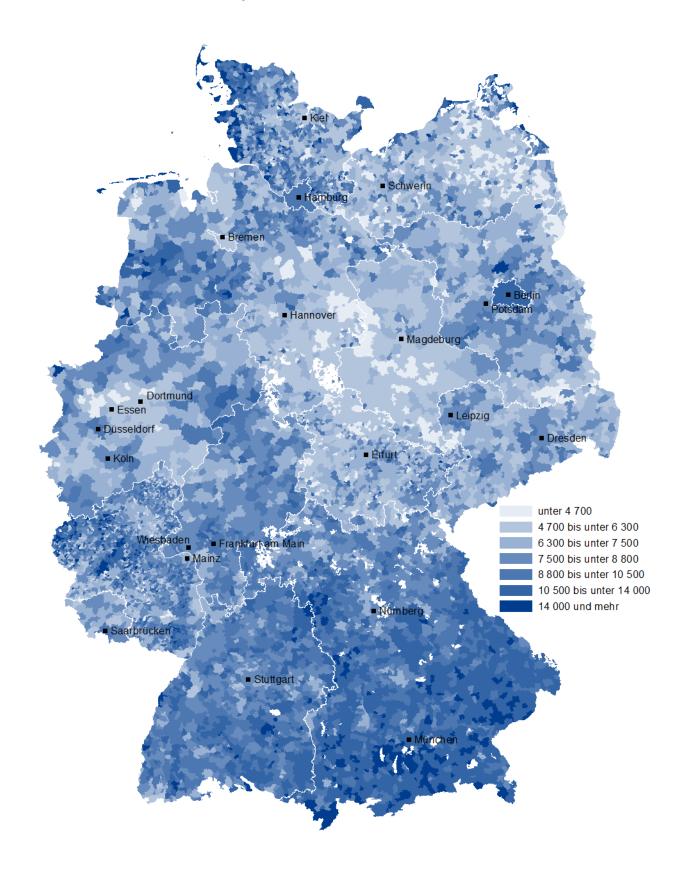
Karte 24: Anteil der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes an allen Unternehmen 2012 je Gemeinde in %



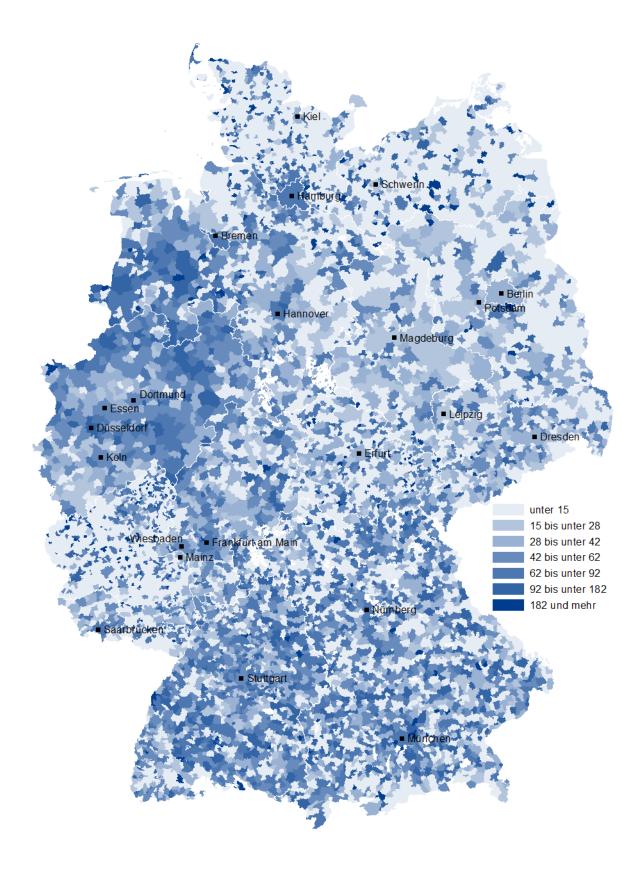
Karte 25: Anteil der Umsätze des verarbeitenden Gewerbes am Gesamtumsatz 2012 je Gemeinde in %



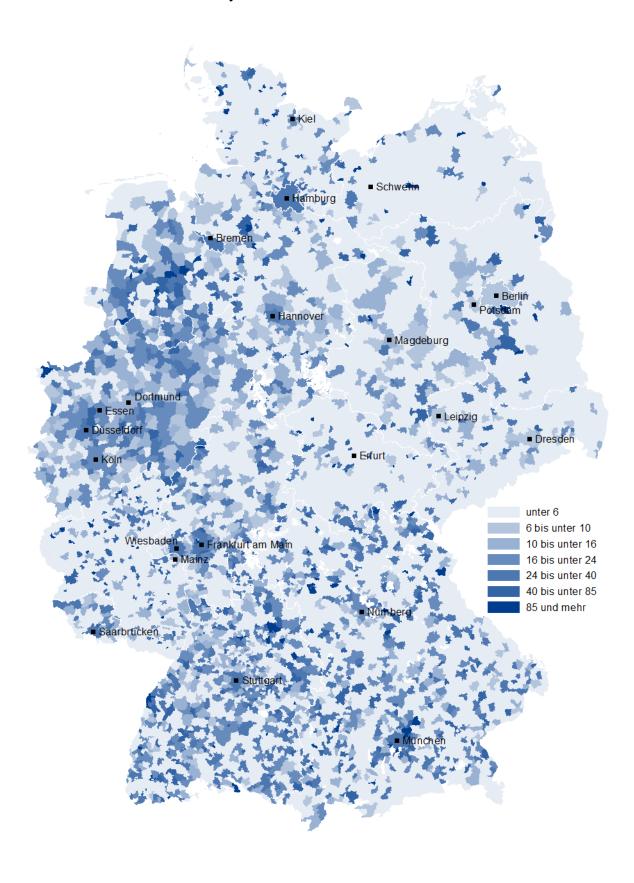
Karte 26: Kleine Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Karte 27: Mittlere Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner

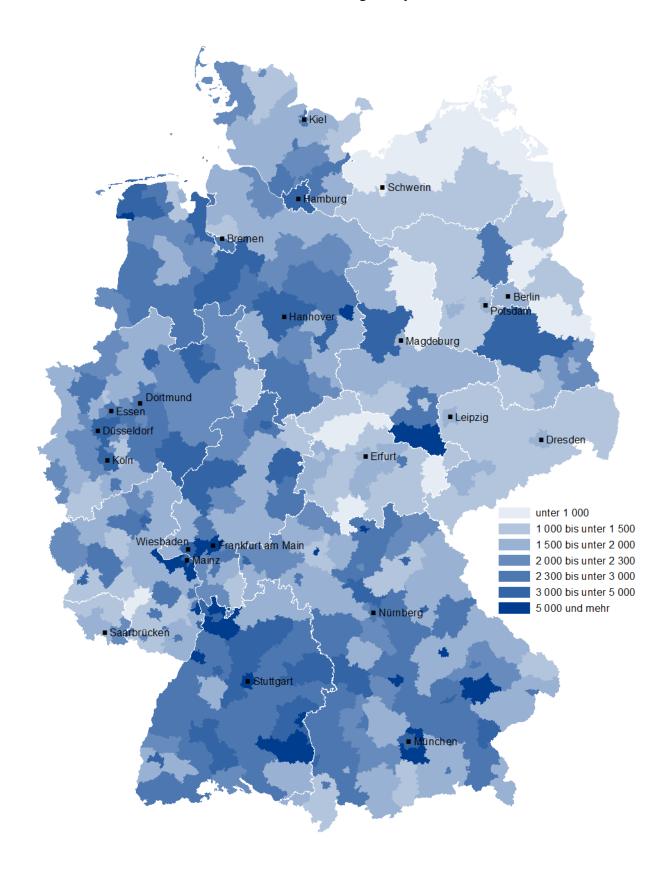


Karte 28: Große Unternehmen 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



4. Gewerbesteuer

Karte 29: Durchschnittlicher Gewerbesteuermessbetrag 2012 je Betriebsstätte in EUR

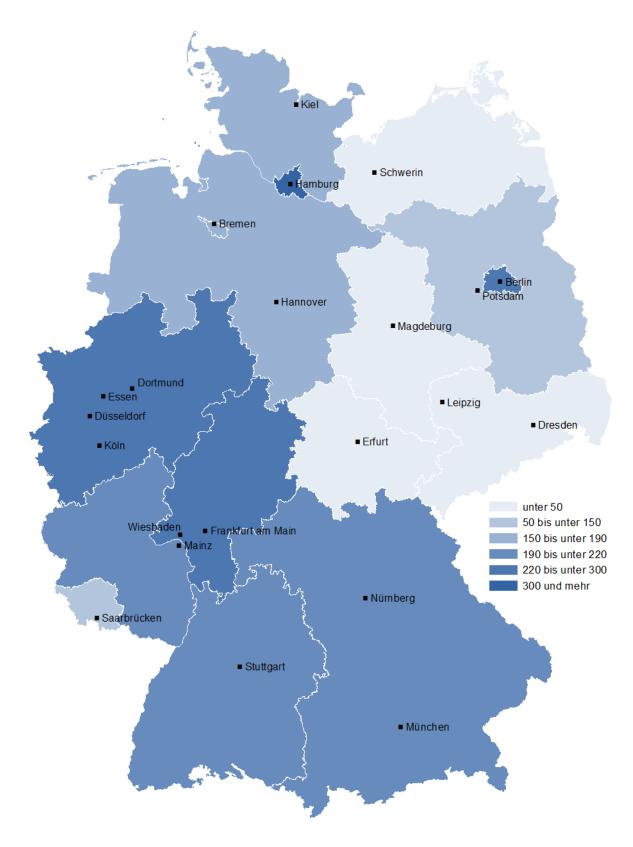


Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2015

Quelle: Gewerbesteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

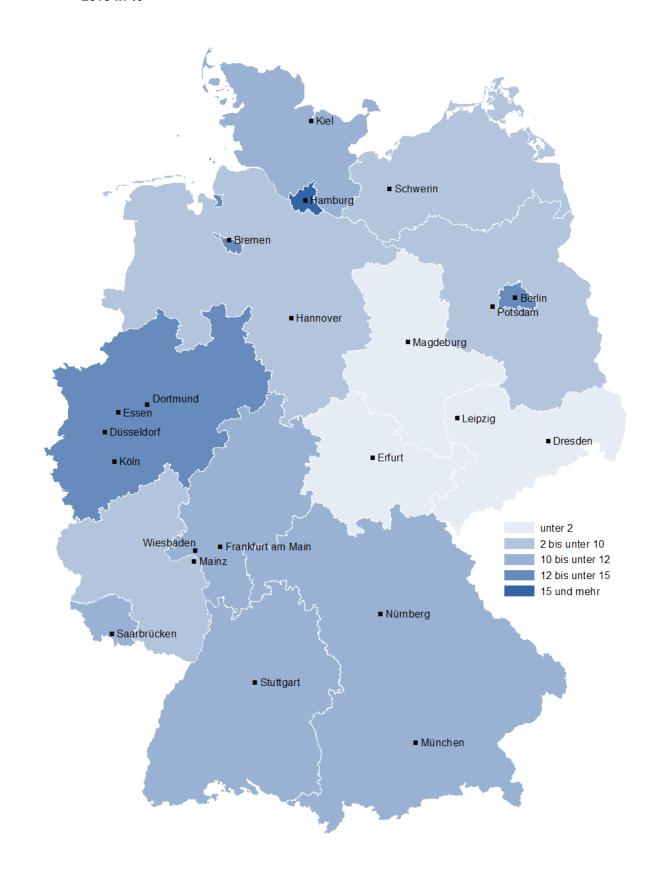
Karte 30: Durchschnittlicher steuerpflichtiger Erwerb 2007 bis 2015 je Steuerfall in 1 000 EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2015

Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

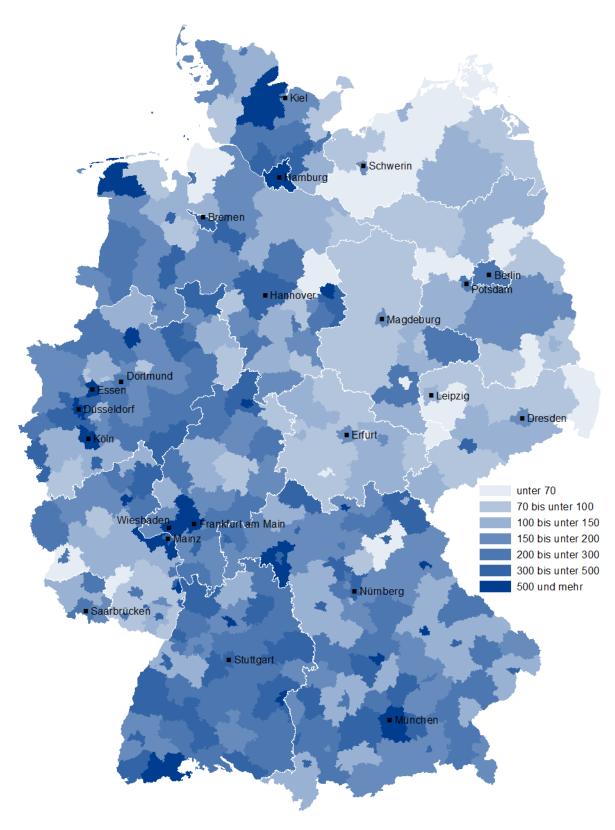
Karte 31: Schenkungen mit einem steuerpflichtigen Erwerb von 500 000 EUR und mehr 2007 bis 2015 in %



Quelle: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

6. Körperschaftsteuer

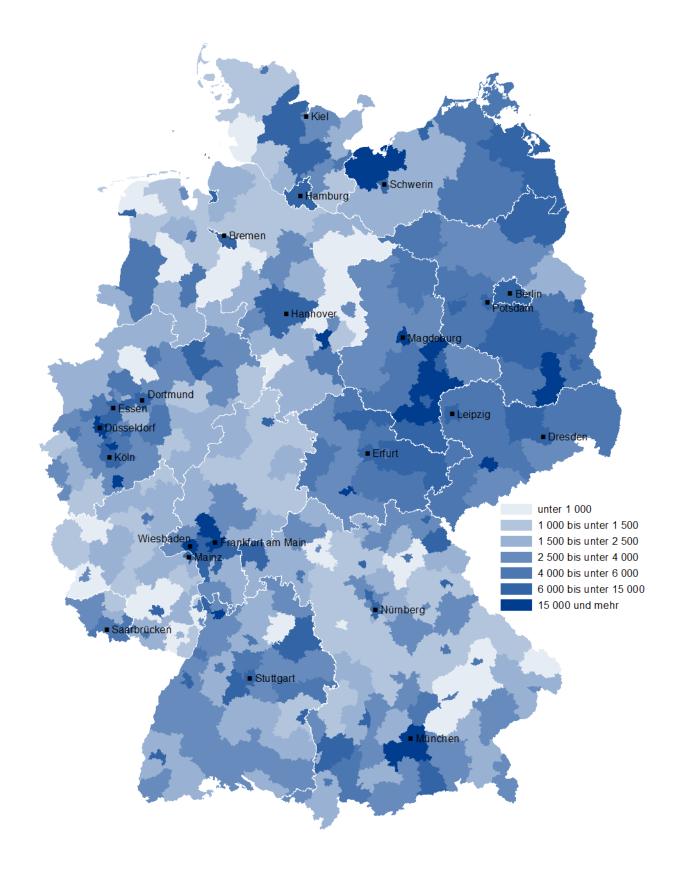
Karte 32: Durchschnittliche festgesetzte Körperschaftsteuer 2010 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2013

Quelle: Körperschaftsteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

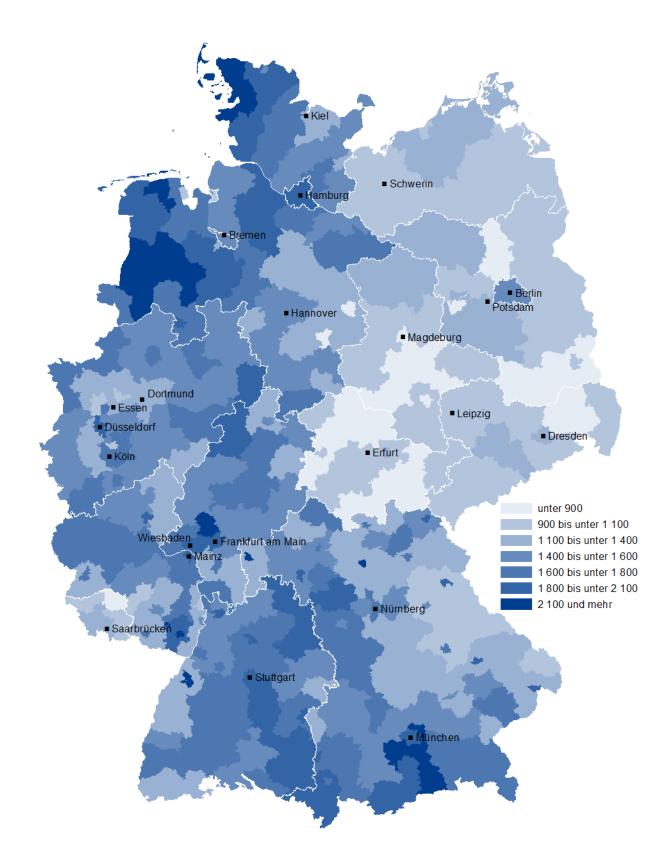
Karte 33: Durchschnittlicher Verlustvortrag 2010 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



Quelle: Körperschaftsteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

7. Personengesellschaften

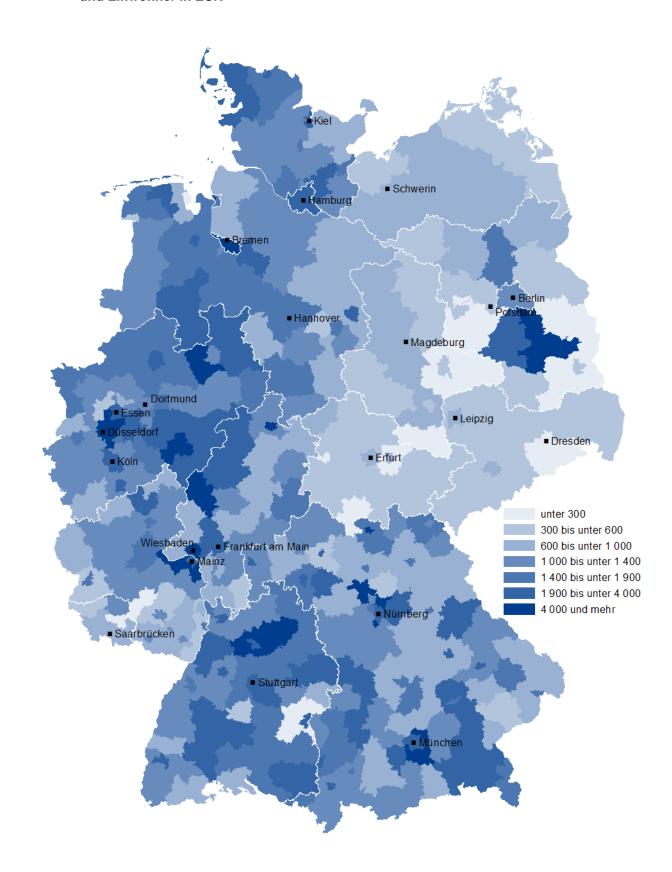
Karte 34: Durchschnittliche Anzahl der Personengesellschaften 2012 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Verwaltungsgebiete: © GeoBasis-DE/BKG 2015

Quelle: Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Karte 35: Durchschnittliche Summe der Einkünfte der Personengesellschaften 2012 je Einwohnerin und Einwohner in EUR



Quelle: Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt

Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 75-2405 Telefax: 0611 72-4000 www.destatis.de www.destatis.de/kontakt

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart Telefon: 0711 641-2866 Telefax: 0711 641-2973 www.statistik-bw.de vertrieb@stala.bwl.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnberger Straße 95

90762 Fürth Telefon: 0911 98208-6104 Telefax: 0911 98208-6115 www.statistik.bayern.de presse@statistik.bayern.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Behlertstraße 3a 14467 Potsdam Telefon: 0331 8173-1777 Telefax: 030 9028-4091 www.statistik-berlin-brandenburg.de info@statistik-bbb.de

Statistisches Landesamt Bremen

An der Weide 14-16 28195 Bremen Telefon: 0421 361-6070 Telefax: 0421 361-4310 www.statistik.bremen.de bibliothek@statistik.bremen.de

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Standort Hamburg

Steckelhörn 12 20457 Hamburg Telefon: 040 42831-1766 Telefax: 040 4273-11708 Standort Kiel

Fröbelstraße 15-17 24113 Kiel Telefon: 0431 6895-9393

Telefon: 0431 6895-9393 Telefax: 040 4273-11708 www.statistik-nord.de info@statistik-nord.de

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn

Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn Telefon: 0611 75-1 Telefax: 0611 75-8990/-8991 poststelle@destatis.de

Hessisches Statistisches Landesamt

Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 3802-802 Telefax: 0611 3802-890 www.statistik.hessen.de info@statistik.hessen.de

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 287 19059 Schwerin Telefon: 0385 58856-411 Telefax: 0385 58856-658 www.statistik-mv.de statistik.auskunft@statistik-mv.de

Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Göttinger Chaussee 76

30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich Statistik Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf Telefon: 0211 9449-2495 Telefax: 0211 9449-8070 www.it.nrw.de statistik-info@it.nrw.de

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems Telefon: 02603 71-4444 Telefax: 02603 71-194444 www.statistik.rlp.de info@statistik.rlp.de

Statistisches Bundesamt i-Punkt Berlin

Friedrichstraße 50 (Checkpoint Charlie) 10117 Berlin

Telefon: 0611 75-9434 Telefax: 0611 75-9430 i-punkt@destatis.de

Statistisches Amt Saarland

Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken Telefon: 0681 501-5925 Telefax: 0681 501-5915 www.statistik.saarland.de presse.statistik@lzd.saarland.de

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63 01917 Kamenz Telefon: 03578 33-1913 Telefax: 03578 33-1921 www.statistik.sachsen.de info@statistik.sachsen.de

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 2 06110 Halle (Saale) Telefon: 0345 2318-0 Telefax: 0345 2318-913 www.statistik.sachsen-anhalt.de info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3 99091 Erfurt Telefon: 0361 37-84642 Telefax: 0361 37-84699 www.statistik.thueringen.de auskunft@statistik.thueringen.de

